

Behandlungsvertrag

Zwischen Naturheilpraxis Sellmann, Renate Sellmann (im nachfolgenden Heilpraktikerin genannt) und dem/ der Patienten/-in

Name _____ Geb. _____

Straße _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Schließen folgenden Behandlungsvertrag:

Vertragsgegenstand ist eine heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktiker Behandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt empfehlen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat.

Ausnahme: Der Heilpraktiker ist von jedoch von der Schweigepflicht befreit, wenn er aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist.

Der Heilpraktiker betreut seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Er wendet jene Heilmethoden an, die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

Der Heilpraktiker ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung.

Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker nicht. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherung erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages und meist nicht alle Heilkundeverfahren. Auch wird die volle Rechnungshöhe i.d.R. nicht erstattet. Es obliegt dem Patienten sich bei seiner Krankenversicherung nach Erstattungsmöglichkeiten zu erkundigen.

Der Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder -Beihilfeleistung in voller Höhe.

Das Honorar wird nach realem Zeitaufwand berechnet. In der Regel dauert eine Therapiestunde zwischen 60 bis 90 Minuten. In besonderen Fällen können es auch 2 bis 2,5 Stunden werden.

Sollte eine volle Stunde (60 Minuten) überschritten werden, wird das Honorar im ¼ Stunden-Takt (je angefangene 15 Minuten) mit € 22,00 berechnet.

Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von _____ € je volle Stunde (60 Minuten). Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) findet keine Anwendung. (gilt i.d.R. für gesetzlich Versicherte.)

Falls Sie eine Rechnung zur Einreichung bei Ihrer Privaten Krankenkasse benötigen, so erhalten Sie jeweils zu Beginn des Folgemonat eine Gesamtrechnung für den vergangenen Monat. Ich bitte um Verständnis, dass für die Ausstellung dieser Rechnung eine Aufwandspauschale von € 10,00 erhoben wird. Die Rechnungsausstellung erfolgt auf Grundlage der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH).

Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Die Kosten für Laboruntersuchungen von Fremdlaboren gehen zu Lasten und auf Rechnung des Patienten. Alle Medikamente gehören zu den Eigenleistungen des Patienten. Ich möchte darauf hinweisen, dass Heilpraktiker keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen dürfen.

In der Heilpraxis werden Termine ohne lange Wartezeiten vereinbart. Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, sagen sie ihn bitte mindestens 24 Stunden vorher ab. Ansonsten fällt eine Aufwandsentschädigung in Höhe einer vollen Honorarstunde an (Urteil des Amtsgerichts Meldorf Aktenzeichen 83 C 1404/02).

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten in einer Patientenkartei erhoben und gespeichert werden.

Der Patient erklärt sich mit der vom Heilpraktiker vorgeschlagenen Therapie bis auf Widerruf einverstanden. Eventuelle Abnahmen zu Laborwertbestimmungen oder invasive Techniken (wie Injektionen, Infusionen oder die Durchführung der Akupunktur) wurden mit oben genanntem Patienten besprochen und sind ebenfalls Teil des Behandlungsvertrages.

- Ich stimme ausdrücklich zu, dass Frau Sellmann mir meine Rechnungen für die Behandlungen, sowie Terminvorschläge auch weiterhin per Email zusenden darf.

Mir ist bekannt, dass die Emails ohne End zu End Verschlüsselung verschickt werden.
Ich kann die Zustimmung jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücknehmen.

- Ich stimme ausdrücklich zu, dass Frau Sellmann mich auch weiterhin über Neuigkeiten und weitere Leistungen der Praxis Sellmann, auch über das Behandlungsende hinaus per Email informieren kann. Diesen Service kann ich jederzeit widerrufen.

Neu Wulmstorf, den _____

Unterschrift